

Vortrag an den Ministerrat

Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027

Seit 30. April 2024 gelten neue EU-Fiskalregeln, welche keine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung eines Stabilitätsprogramms vorsehen. Davor hatten die Teilnehmer der Eurozone gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen.

Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen weiterhin ein analoges Dokument zur Verfügung zu stellen.

Hiermit legt die österreichische Bundesregierung den Bericht „Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027“ vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

7. Mai 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister